

Vertrag zur Durchführung von Auswertungen mit der Datenbank des Projekts „Datenerhebung Wohngebäudebestand 2016“

zwischen der Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Rheinstraße 65, 64295 Darmstadt

- im Folgenden IWU genannt –

und

- im Folgenden Anwender genannt –

§ 1 Zweck des Vertrags

Das IWU ermöglicht dem Anwender via kontrollierter Datenfernvereinbarung Auswertungen mit einer Datenbank von 16.982 Datensätzen von Gebäuden mit Wohnraum. Die Datensätze sind im Zuge der Durchführung des Forschungsprojekts „Datenerhebung Wohngebäudebestand 2016 – Datenerhebung zu den energetischen Merkmalen und Modernisierungsraten im deutschen und hessischen Wohngebäudebestand“ (durchgeführt mit Mitteln der Forschungsinitiative Zukunft Bau; Aktenzeichen: SWD-10.08.18.7-15.25) entstanden.

§ 2 Durchführung der Auswertungen

Ein Auswertungsgang läuft folgendermaßen ab:

- Der Anwender übersendet dem IWU seine Auswertungsdatei per E-Mail an folgende Adresse: wohngebaeuedaten@iwu.de
- Das IWU wendet die Syntax der Auswertungsdatei auf die Datenbank an und sendet das Ergebnis als Textdatei an den Anwender zurück.

Die Auswertungen erfolgen entsprechend den Bedingungen der vom IWU veröffentlichten „Anleitung zur Durchführung von Auswertungen mit der Auswertungsdatendank“. Es ist die jeweils aktuelle Fassung der Anleitung zu beachten, die vom IWU auf der Homepage (www.wohngebaeuedaten2016.iwu.de) veröffentlicht wird.

Der Anwender verwendet im Rahmen des Auswertungsverfahrens für die Sendung und den Empfang von E-Mails nur eine Kontaktadresse. Diese lautet:

§ 3 Kosten

Dem Anwender werden vom IWU folgende Kosten in Rechnung gestellt (alle Angaben zzgl. MwSt):

- Bei Vertragsabschluss entstehen Kosten in Höhe von 250,00 € (in Worten: zweihundertfünfzig Euro). In diesem Betrag sind vier kostenfreie Auswertungsgänge enthalten.
- Für jeden weiteren Auswertungsgang fallen Kosten in Höhe von 25,00 € (in Worten: fünfundzwanzig Euro) an.

Falls in den vom IWU an den Anwender gesendeten Auswertungsergebnissen Fehlermeldungen des vom IWU verwendeten Statistikprogramms enthalten sind (insbesondere auf Grund einer vom Anwender fehlerhaft erstellten Auswertungsdatei), kann der Anwender die Berechnungen, nachdem er entsprechende Korrekturen an seiner Auswertungsdatei vorgenommen hat, bis zu zweimal wiederholen lassen, ohne dass ihm hierfür zusätzliche Kosten entstehen. Weitere Korrekturen werden als neuer Auswertungsgang bewertet und berechnet.

§ 4 Durchführung durch das IWU, Haftungsausschluss, Änderungen am Verfahren

Das IWU versichert, dass die Erstellung der Datenbank und die Einrichtung des dem Anwender zur Verfügung gestellten Auswertungsverfahrens sorgfältig und nach wissenschaftlichen Regeln erfolgt ist. Für eventuell dennoch entstandene oder entstehende Fehler in der Datenbank oder bei der Durchführung der Auswertungen übernimmt das IWU keine Haftung.

Die Bearbeitungszeit für Auswertungsdateien, die dem IWU vom Anwender zugehen, richtet sich nach der Arbeitsorganisation und Bearbeitungskapazität beim IWU. Eine Verpflichtung des IWU, die eingehenden Auswertungsdateien innerhalb einer bestimmten Frist zu bearbeiten, besteht nicht. Das IWU wird sich aber um eine zeitnahe Bearbeitung bemühen.

Das IWU kann jederzeit Korrekturen und andere Änderungen an der Datenbank und am Auswertungsverfahren vornehmen. Es wird den Anwender hierüber per E-Mail an seine Kontaktadresse informieren. Wenn der Anwender bereits früher durchgeführte Auswertungen mit der veränderten Datenbank bzw. dem veränderten Verfahren wiederholen möchte, entstehen zusätzliche Auswertungsgänge, die entsprechend der Kostenregelung in § 3 gesondert in Rechnung gestellt werden, sofern es sich mindestens um den fünften Auswertungsgang handelt.

§ 5 Verpflichtungen des Anwenders

Der Anwender verpflichtet sich außerdem, die Auswertungen entsprechend den Regeln durchzuführen, die im vorliegenden Vertrag und in der in § 2 genannten Anleitung festgelegt sind.

Der Anwender verpflichtet sich, die Auswertungen der Datenbank nach wissenschaftlichen Grundsätzen und mit Sorgfalt durchzuführen, soweit er die Ergebnisse veröffentlicht oder anderweitig verwendet. Er nutzt hierzu als Informationsquellen die in § 2 genannte Anleitung, den vom IWU veröffentlichten Endbericht zum Forschungsvorhaben sowie die zu den Auswertungsergebnissen angegebenen geschätzten Standardfehler.

Der Anwender verpflichtet sich, bei Veröffentlichung oder anderweitiger Nutzung seiner Auswertungsergebnisse die verwendete Datenquelle in folgendem Wortlaut anzugeben: *Sonderauswertung der Auswertungsdatenbank zum Projekt „Datenerhebung Wohngebäudebestand 2016 – Datenerhebung zu den energetischen Merkmalen und Modernisierungsraten im deutschen und hessischen Wohngebäudebestand“ des Instituts Wohnen und Umwelt aus Darmstadt*

Der Anwender erkennt an, dass eine Beratung durch das IWU zur Durchführung der Auswertungen und zur Interpretation der Auswertungsergebnisse nicht vorgesehen ist und dass hierauf kein Rechtsanspruch des Anwenders besteht.

Der Anwender verpflichtet sich, weder durch seine Auswertungen noch durch andere Maßnahmen Schritte zu unternehmen, die die Anonymität der Datensätze in der Datenbank verletzen könnten. Er akzeptiert, dass das IWU bei der Durchführung der Auswertungen Maßnahmen zur Wahrung der Anonymität ergreift. Dies erfolgt insbesondere durch Festlegung einer Mindestzahl von Gebäudedatensätzen, auf der Auswertungsergebnisse basieren müssen und bei deren Unterschreitung die Ergebnisse nicht an den Anwender weitergegeben werden. Das Nähere hierzu legt die Anleitung fest.

§ 6 Kündigung

Bei Verstoß gegen die Vertragsbedingungen kann das IWU den Vertrag fristlos kündigen.

§ 7 Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt 12 Monate nach Vertragsbeginn. Vertragsbeginn ist der Tag, an dem das IWU den Vertrag gegenzeichnet. Die Ausführung von Auswertungsdateien, die der Anwender nach Ende der Vertragsdauer an das IWU schickt, bedingt das vorherige Schließen eines neuen Vertrags zu den dann gültigen Konditionen bzw. Vertragsbedingungen.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Darmstadt.

§ 7 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

(Ort, Datum, Unterschrift Anwender)

(Ort, Datum, Unterschrift IWU)